Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

1.5.1847 (No. 119)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Mai.

Nr. 119. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1847.

Uebersicht.

Eine Stimme aus der Schweiz.

Das amerikanische Gesetz über Auswanderer.

Deutschland. Karlsruhe (Odenwald und Schwarzwald). Stuttgart (über Aufzeichnung der Fruchtvorräthe). Aus Bayern (Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Rechtsverfahrens in Aussicht; Justiz und Administration). Mainz (der Fruchthandel). Altenburg (Verlobung). Dresden (der Reiszoll aufgehoben; auch hier aufrührische Flugschriften). Berlin (Verwundete und Verhaftete; Sitzungen der beiden Kurien). Stettin (Näheres über die Unruhen). Königsberg (Religionshändel; die Noth in der Danziger Nehrung). Aus der Provinz Sachsen (Unruhen und Drohbriefe). Düsseldorf (Falschmünzer). Koblenz (Amnestiegerüchte). Wien (50jähriges Erinnerungsfest; Künstlerkneipe; Erzbischoff Pyrker).

Schweiz. Zürich (projektirte Hilfsschaar nach Griechenland). Bern (der Hilfsverein und die Regierung).

Frankreich. Algier (Bu-Maza). Paris (Havre und Neu-York; die geheimen Gelder; Postreform; Mehmed Ali; Lord Cowley †; Nachrichten aus Lissabon).

Polen. Warschau (neues Strafgesetzbuch; Großfürst Michael).

Italien. Aus Savoyen (Umtriebe aus der Schweiz herüber).

Eine Stimme aus der Schweiz.

Wir bemerken zu diesem Schreiben, daß es von einem wohlunterrichteten, nach seiner Stellung ganz unbefangen urtheilenden Manne herrührt, und daß wir es deßhalb dem öffentlichen Interesse nicht vorenthalten zu dürfen glaubten, wenn wir auch nicht alle Ansichten desselben gerade als die unsrigen adoptiren wollen.

Was die Fabrikarbeiter betrifft, so besteht z. B. in Baden ein ganz ähnliches Verhältniß, indem auch hier, sey es in politischen, sey es bei Gemeindewahlen, der Arbeiter neben seinem Arbeitsherrn stimmt; im Ganzen aber will es uns scheinen, daß in Deutschland sowohl von Seiten des Staates als der Gemeinden eher etwas mehr für den Proletarier gethan werde, als in der Eidgenossenschaft. Hält gegen die Gefahren des Kommunismus das schweizerische Bürgerthum besser zusammen, so ist dies wohl die naheliegende Frucht politischer Erfahrung, und wir glauben, auch bei uns fängt der Bürger an mißtrauisch zu werden gegen politische Wirren, deren letztes Signal eine Bedrohung seines sauer erworbenen Eigenthums werden könnte.

Den Kommunismus aber halten wir nicht für einen blosen „Spuk", sondern für eine wirkliche Gefahr, und zwar schon deßhalb, weil der Pauperismus kein bloses Gespenst, sondern ein thatsächliches Uebel ist.

Die Schweiz hat wahrlich eine schwere Zeit. Es lastet viel Unheil zumal auf unserm Lande, so daß man fast Glauben und Hoffnung verlieren könnte. Wir haben politische Krisen, welche durch ihren Religionsbeisatz in fressende Geschwüre auszuarten drohen; die europäische Geldklemme streicht auch nicht blos über unsere Häupter weg, (in guten Jahren erzeugt die Schweiz kaum ein Drittheil ihres Bedarfs an Getraide, bei dem Mißwachs der Kartoffeln, und da auch das Obst fehlgeschlagen, wird der Ausfall noch größer,) und bei dieser Theuerung ist uns auf der einen Seite aller Ankauf von Lebensmitteln gesperrt, auf der andern durch hohe Zölle erschwert. Schon vor etwa zehn Jahren berechnete man, daß die Schweiz jede Woche 70,000 bis 80,000 fl. fremdes Getraide verbrauche; welche ungeheure Summe baaren Geldes geht aber jetzt erst über die Gränze!

Trotz dieses furchtbaren Zustandes ist in der Schweiz, dem Lande politischer Stürme und Wirbelwinde, wo so viele Fabriken und Fabrikarbeiter sind, noch kein Aufstand ausgebrochen, wie in Frankreich, Belgien, Holland, England, und selbst in Deutschland. Und doch haben wir fast keine Polizei, kein stehendes Militär, keine Nationalgarde! Diese gewiß merkwürdige Erscheinung muß ganz eigenthümliche Gründe haben, und es möchte sich vielleicht der Mühe lohnen, dieselben etwas genauer ins Auge zu fassen.

Fürs Erste hat der schweizerische Arbeiter zu viel Verstand, als daß er glauben könnte, durch einen Aufstand gegen die Fabrikherren sein Loos zu verbessern. Er weiß, daß diese an der Kartoffelkrankheit unschuldig sind, und nicht mehr Lohn bezahlen können, als ihnen möglich ist; er sieht ganz gut ein, daß die Arbeit durch Aufstände nur unterbrochen oder gar eingestellt würde, und daß die Kapitalisten alsdann ihr Vermögen nicht mehr auf industrielle Unternehmungen anlegen könnten, wodurch Geld, Arbeit, und Arbeitslohn zur Auswanderung getrieben würde. Die Arbeiter wissen aber auch, daß ein Sturm auf das Eigenthum, ein Versuch, höhern Lohn mit Gewalt zu erzwingen, das gesammte Bürgerthum augenblicklich bewaffnen würde; Das allein vertriebe den Proletariern die Lust, die „sozialen Zustände" auf diese Weise zu „reformiren".

Es steht aber überhaupt der schweizerische Arbeiter mit seinem Arbeitsherrn auf einem ganz andern Fuße, als es anderwärts der Fall ist, und das ist die Hauptsache. Beide sind in der Regel Bürger desselben Kantons und derselben Gemeinde; sie stimmen vielmal nebeneinander ab, der Stimmzettel oder die aufgehobene Hand des Einen gilt so viel, als die des Andern, und erhält der Arbeitsherr eine Ehrenstelle, so geschieht Dies zum Theil durch seine Arbeiter. Diese bürgerliche, ehrenhafte Stellung des Arbeiters läßt den schroffen Gegensatz zwischen Fabrikherrn und Fabrikarbeitern nie aufkommen; der Arbeiter behält Ehr- und Pflichtgefühl, und der Fabrikherr kann sich nicht so überheben, daß er in seinen Sälen etwa Seide und Baumwolle spinnendes Gewürm zu halten meint.

Vielfach findet im Gegentheil ein wirklich patriarchalisches Verhältniß statt. Der Fabrikant verhilft sehr oft seinen Arbeitern zu einer Wohnung und einem kleinen Grundstücke; er veranlaßt sie, eine Ersparnißkasse zu gründen, und jetzt, zur Zeit der bittersten Noth, entzieht er sich nicht und bringt schwere Opfer. Die schweizerischen Fabriken stehen nicht still, obwohl deren Inhaber mit der Ungunst der Verhältnisse hart zu kämpfen haben. Dieses Verhältniß ist nicht etwa eine Ausnahme, sondern eher die Regel. Wenn man überdies weiß, wie viele Millionen nur seit 1830 von reichen Privaten vergabt worden sind für Schulhäuser, Waisenhäuser, Armenanstalten, für öffentliche Werke jeder Art, so wird man begreifen, daß neben einem solchen Gemeingeiste und solcher Wohlthätigkeit kein so gefährlicher Neid aufkommen kann, daß er den Unvermöglichen zum Feind des Vermöglichen machte. Vergleicht man ferner die Summen, welche von den einzelnen Kantonsräthen zur Steuer gegen die Theuerung bewilligt worden, mit den Anstrengungen, die andere Länder machen, so wird die Schweiz auch hierin ehrenvoll bestehen.

Aus allen diesen Ursachen haben wir keine Arbeiterunruhen, obwohl wir nicht auf Rosen gebettet sind; auch gibt es unter den Schweizern keine drei Kommunisten, obwohl schon kommunistische Schriften in der Schweiz gedruckt worden sind; ihre Verfasser und ihre Leser sind Ausländer. Freilich liebäugelte Druey in der waadtländischen konstituirenden Versammlung mit dem Kommunismus, als er „die Arbeit für heilig und als Pflicht für jeden Waadtländer" erklären lassen wollte; das war aber nur ein Kniff, auf die unterste Volksklasse berechnet, und sowohl Druey als Delarageaz erklärten sich feierlich gegen die Meinung, als ob sie sich irgendwie zum Kommunismus neigten. In Genf hingegen treiben sich so viele fremde Arbeiter, Franzosen, Savoyarden, und Deutsche herum, die zu dem Proletariat helfen, daß die eigentliche Bürgerschaft für den Augenblick nicht mehr Meister ihrer Stadt ist. Dort gibt es namentlich französische Kommunisten, mit denen allerdings nicht zu spaßen ist; — man betrachte einmal diese Gesichter, auf denen sinnliche Gier, Neid, und Etwas, das wie Mordlust aussieht, lauern. Aber die deutschen Kommunisten sind andere Geschöpfe! Literaten mit entsetzlichen Bärten, die ihr altes Fabrikat nicht mehr an den Mann bringen können und daher nothgedrungen andere Artikel fabriziren müssen, die für den Augenblick Absatz finden. Gebe man jedem 1000 Thlr. Gehalt, so läßt er sich bei der Polizei anstellen, wenn der Dienst nicht zu streng ist. Zu diesen rechne man noch einige Pessimisten, denen Alles recht ist, was Unordnung stiften mag.

Das Gros dieser Schaar (wenn man von einigen Häuflein ab- und zugehender Leute diesen Ausdruck brauchen darf) bilden die wandernden Handwerksgesellen. Pfiffige alte Burschen, die gerne blauen Montag machen, dienen als Adjutanten; ihnen folgen die harmlosen Gesellen, die von Kommunismus und Sozialismus so wenig wissen, als von Hegels System; sie sind aber theilweise erbittert auf die deutschen Beamten, weil sie beim Visiren von dem einen oder andern unmanierlich behandelt wurden. Jedenfalls unterhalten sie sich königlich, wenn sie von einem Roth- oder Schwarzbart, dem „berühmten" X oder Y, den, wie ein bemooster Bruder zuraunt, „die ganze Welt kennt und die halbe fürchtet", so ehrenhaft und großartig haranguirt werden. Daneben kostet es nicht viel, man legt Etwas zusammen, und daß die alten Gesellen auf Kosten der jüngeren trinken und rauchen, ist ohnedies alter Kommunismus.

Es ist leider Gottes wieder der „Michel in der Fremde"! In Frankreich singt er die Marseillaise, wenn es gerade erlaubt ist, oder Lieder auf den Kaiser; in Belgien die Brabançonne; sagt ihm ein grober Waadtländer oder Franzose, wenn er die sozialen Weisheiten nicht begreifen kann: vous êtes trop Allemand pour cela, so steckt er es ruhig ein und repetirt die Phrase, damit er sie ja nicht vergesse. „Michel in der Fremde" liebt seine Heimath herzinniglich, aber sein Vaterland verachtet er. Ob er Das aus deutschen Zeitungen, oder aus Büchern, oder von den höheren Ständen gelernt hat, oder ob es angeboren ist, weiß ich nicht; in der Fremde lernt er es nicht erst.

Im Allgemeinen sieht der Schweizer den Kommunisten (und den deutschen am allermeisten) mit Ekel an; er betrachtet das Singen und Schwatzen der Gesellen als ein Possenspiel, das sie als Sonntagsunterhaltung eingeführt haben; deßwegen kann er seine Polizei und seine Gesetze nicht ändern. Wird es aber zu bunt, so wird dem Treiben schnell ein Ende gemacht, wie es Weitling und Treichler erfahren haben.

Das amerikanische Gesetz über die Auswanderer.

Folgendes ist der Inhalt des mehrbesprochenen Gesetzes der Vereinigten Staaten:

Der versammelte Kongreß, bestehend aus dem Senate und dem Hause der Repräsentanten, verfügt hierdurch, wie folgt:

1) Der Kapitän eines Schiffes, welches ganz oder zum Theil einem Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines auswärtigen Staates angehört, darf in einem fremden Hafen oder Orte keine größere Anzahl Passagiere an Bord des Schiffes nehmen, als, nach dem weiter unten festgesetzten Verhältnisse, zu den von den Passagieren einzunehmenden und zu ihrer Benützung bestimmten Plätzen Raum vorhanden ist, welcher letztere, mit Ausnahme des Reisegepäckes der Passagiere, frei von Mundvorräthen und andern Gütern bleiben muß. Dieser für die Passagiere bestimmte Raum muß nämlich mit dem Zwischendeck oder dem oberen Verdeck (Plattform) für jeden Passagier genau 14 Fuß Flächenmaß enthalten, wenn das Schiff nicht auf der Reise die Wendekreise passirt; wenn aber das Schiff die Wendekreise passirt, für jeden Passagier 20 Fuß; auf dem Orlopdeck, wenn ein solches vorhanden ist, 30 Fuß; und zwar in allen Fällen, wo der Schiffskapitän die Passagiere nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu bringen beabsichtigt, oder einen solchen Hafen oder Ort verläßt und die Passagiere oder einen Theil davon nach einem Orte bringt, welcher unter der Jurisdiktion der Vereinigten Staaten von Amerika steht. Ferner darf kein Schiffskapitän in einem Hafen oder Ort innerhalb der Jurisdiktion der Vereinigten Staaten eine größere Anzahl Passagiere, als nach dem oben festgesetzten Verhältnisse erlaubt ist, an Bord seines Schiffes nehmen, um dieselben nach einem auswärtigen Hafen oder Orte zu führen.

Im Uebertretungsfalle soll der Schiffskapitän eines Vergehens für schuldig erachtet, und, nach Ueberführung desselben vor einem Gerichte der Vereinigten Staaten, für jeden Passagier, den er über die nach dem oben bestimmten Verhältniß erlaubte Anzahl an Bord genommen hatte, in eine Geldstrafe von 50 Dollars oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre verurtheilt werden.

Diese Verordnung darf nicht so gedeutet werden, als erlaube sie mehr als 2 Passagiere auf 5 Tonnen Gehalt aufzunehmen.

2) Wenn an Bord eines solchen Schiffes, das entweder nach den Vereinigten Staaten kommt, oder von dort abfährt, im Ganzen 20 Passagiere mehr gefunden werden, als nach der obigen Verordnung erlaubt ist, so ist das Schiff den Vereinigten Staaten verfallen, und es soll mit demselben verfahren werden, wie das Gesetz zur Regulirung der Zölle auf Einfuhrartikel und Tonnengehalt bestimmt.

3) Falls ein solches Schiff mehr als 2 Reihen von Bettstellen hat, oder falls der Raum zwischen dem Schiffsboden und dem Deck oder der Plattform unten nicht wenigstens 6 Zoll beträgt, und die Bettstellen nicht gut konstruirt sind, oder falls der Umfang dieser Bettstellen nicht wenigstens 6 Fuß Länge und 18 Zoll Breite für jeden Passagier beträgt: dann sollen der Kapitän des Schiffes und die Eigenthümer desselben, jeder für sich genommen, die Summe von 5 Dollars für jedweden Passagier an Bord verwirkt haben und bezahlen, und es soll diese Summe von jedem Gerichte in den Vereinigten Staaten, in dessen Bezirk ein solches Schiff landet oder absegelt, beigetrieben werden.

4) Dieser Verordnung gemäß sollen in allen Fällen 2 Kinder unter 8 Jahren für einen Passagier gerechnet, und Kinder unter einem Jahre nicht in die Zahl der Passagiere eingerechnet werden.

5) Der Betrag der verschiedenen durch diese Verordnung auferlegten Geldstrafen soll ein Beschlagsrecht auf das Schiff geben, welches die Verfügungen dieser Verordnung verletzt, und ein solches Schiff kann deßhalb in dem Gerichtsbezirke der Vereinigten Staaten, wo es anlandet, ausgeboten und verkauft werden.

Bestätigt den 22. Februar 1847.

Hiezu kam dann um etwas später noch folgende Ergänzungsakte:

Der versammelte Kongreß, bestehend aus dem Senate und dem Hause der Repräsentanten, verfügt hierdurch, wie folgt:

1) Der Beschluß, die Beförderung der Passagiere mit Kauffahrteischiffen betreffend, bestätigt den 22. Februar 1847, soll gegen alle Fahrzeuge, welche aus Häfen diesseits des Vorgebirgs der guten Hoffnung und des Kap Horn ankommen, an und nach dem 31. Mai dieses Jahres, und gegen alle Fahrzeuge, welche von Plätzen jenseits der genannten Vorgebirge ankommen, an und nach dem 13. Oktober dieses Jahres in Kraft und Wirksamkeit treten.

2) Die Bestimmung des genannten Beschlusses, welche festsetzt, daß die Schiffsführer 2 Kinder von 8 Jahren oder darunter für einen Passagier in Bezug auf den Raum zu rechnen haben, wird hiermit aufgehoben.

Bestätigt den 2. März 1847.

Deutschland.

⊙ **Karlsruhe,** 30. April. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Bekk, erhielt heute folgendes gnädigste Handschreiben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, womit Allerhöchstdieselben zu dem Vielen, was sie bei der gegenwärtigen Theuerung zur Linderung der Noth schon gethan haben, abermals eine sehr bedeutende Summe zur Unterstützung der armen Schwarzwälder und Odenwälder widmeten.

Das gnädigste Handschreiben lautet, wie folgt:

„Mein lieber Staatsrath Bekk!

Zur Erleichterung der großen Noth, in welcher dermalen ein Theil der Bewohner des Schwarzwaldes und des Odenwaldes sich befindet, bestimme Ich aus Meiner Handkasse einen weiteren Unterstützungsbeitrag von zweitausend Gulden.

Indem ich Ihnen diese Summe hiermit übersende, stelle Ich deren baldige zweckmäßige Verwendung gänzlich Ihrem Ermessen anheim. Mit der erneuerten Versicherung Meiner besonderen Achtung und Werthschätzung verbleibe Ich

Karlsruhe, 30. April 1847.

Ihr wohlgeneigter

Leopold."

Der Staatsrath Bekk hat nun, da ihm, als dem Ministerialchef des Innern, die von den verschiedenen Bezirks-Unterstützungskommissionen gelieferten Nachweisungen der Dürftigkeit der Schwarzwälder und Odenwälder Gemeinden vorliegen, die erhaltenen 2000 fl. nach der Zahl und Dürftigkeit der Gemeinden unter die Bezirke Waldshut, St. Blasien, Säckingen, Schönau, Eberbach, Buchen, Neudenau, und Mosbach in der Art vertheilt, daß davon zur weitern Vertheilung an die Bezirks-Unterstützungskommission

	Waldshut	320 fl.
an jene zu	St. Blasien	280 „
„ „ „	Säckingen	310 „
„ „ „	Schönau	280 „
„ „ „	Eberbach	110 „
„ „ „	Buchen	300 „
„ „ „	Neudenau	220 „
„ „ „	Mosbach	180 „
		2000 fl.

versendet wurden.

ŏ **Karlsruhe**, 30. April. Die beiden Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian Großh. Hoheiten, höchstdenen viele Odenwälder Arme schon sehr bedeutende Unterstützungen verdanken, haben heute dem Ministerium des Innern die Summe von vierhundert Gulden gnädigst zustellen lassen, um solche für die bedrängtesten Bewohner des Schwarzwaldes zu verwenden. Das Ministerium des Innern hat diese Summe zu gleichen Theilen unter die Unterstützungskommissionen der Bezirke Waldshut, St. Blasien, Säckingen, und Schönau vertheilt.

Stuttgart, 29. April. (Beob.) Ueberall spürt man die durch die übermäßige Theuerung hervorgebrachten Zuckungen. Arbeit und Verdienst sind gering; die Gewerbe stocken; die Einnahmen werden immer kleiner, die Ausgaben und Anforderungen des täglichen nothwendigsten Bedarfes immer größer. Vom Neckar scheibt man wiederholt, daß die Kartoffeln auf den Feldern gestohlen werden, und in Saulgau wurde schon öfter Feuer anzulegen versucht, so daß eine eigene Feuerwache aufgestellt werden mußte.

Ein Korrespondent des Schwäbischen Merkurs aus dem Nagoldthale wünscht unter diesen Verhältnissen eine Wiederholung des Vorgangs vom 10. Juni 1817, daß nämlich unverzüglich im ganzen Lande eine genaue Aufzeichnung sämmtlicher Getraidevorräthe vorgenommen und das Resultat zur Zerstreuung der vielgenährten Besorgnisse öffentlich bekannt gemacht werden möchte. Sollte aber eine solche Aufnahme der Vorräthe von wirklich praktischem Werthe seyn (an eigentlichen Mangel glaubt doch im Grunde Niemand) so wäre die Bestimmung eines Maximums der Preise, wie im Jahre 1817, von einer solchen Maßregel wohl fast unzertrennlich. Doch wie mißlich eine solche Zwangsmaßregel ist, springt von selbst in die Augen. Besorgniß und Gefahr dürften dadurch eher vermehrt als vermindert werden. (In demselben Sinne spricht sich auch der Schwäbische Merkur selbst aus.)

∴ **Aus Bayern**, 24. April. Die kürzlich eingetretenen Aenderungen in der Gesetzgebungskommission haben unter Anderm zu dem Beschlusse geführt, daß den abzufassenden Gesetzbüchern sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtssachen volle Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, so wie bei den letzteren das Anklageverfahren zu Grunde gelegt werden sollen. Hinsichtlich des Richteramts scheint man die Absicht zu haben, das Geschwornengericht in beschränkter Form, d. h. in der Weise einzuführen, daß ein Theil der Geschwornen aus gelehrten Richtern, der übrige aber aus Laien bestehen würde.

Der Einführung der neuen Gesetzgebung soll eine vollständige Umgestaltung unseres ganzen Gerichtswesens, sowohl der untern als obern Stellen vorausgehen, und der hierauf bezügliche Plan wird vor Allem zur Ausarbeitung gebracht werden. Ob bei dem neuen Werke auch die Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege durchgeführt werden soll, darüber hat bis jetzt noch nichts Bestimmtes verlautet, doch dürfen wir hoffen, daß Dies der Fall seyn wird, weil ohne diese Trennung das neue Werk stets ein unvollendetes bleiben würde. So lange die Untergerichte mit den vielnamigen Verwaltungsgeschäften überlastet sind, ist an eine gründliche und nachhaltige Verbesserung unseres Gerichtswesens kaum zu denken.

Daß die Durchführung dieser Maßregel für den ersten Anfang ein eben so schwieriges, als kostspieliges Unternehmen ist, weiß man bei Ihnen wohl am besten zu bemessen; um so lohnender sind aber auch die Früchte. Das Beispiel der Pfalz, deren Verwaltung bei weitem nicht so kostspielig ist, als jene der diesseitigen Kreise, liefert für die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung den besten Beleg.

Was die Umgestaltung der Gesetzgebungskommission betrifft, so kann man dieselbe nur billigen, da die anerkannte Tüchtigkeit des Mannes, welcher an die Spitze derselben getreten ist, eine Gewährleistung dafür bietet, daß das Werk nicht blos in einem einheitlichen Geiste abgefaßt, sondern auch den wahren Bedürfnissen und Wünschen des Landes entsprechen werde.

⊕ **Mainz**, 28. April. Bei der dieser Tage hier und in ganz Rheinhessen vorgenommenen Aufnahme der noch vorhandenen Früchte hat man sich so ziemlich in den Erwartungen getäuscht gesehen, wenn man glaubte, es seyen noch große Fruchtquantitäten vorhanden. Man konnte Das schon früher vermuthen, wenn man sah, wie Leute aus Ortschaften, die sonst wahre Kornkammern waren, wegen einiger Malter Frucht bis nach Köln gingen. Wäre man schon früher von der Ansicht ausgegangen, daß die Theuerung keineswegs eine künstliche ist, so würde man zeitig darnach getrachtet haben, hinreichende Vorräthe herbeizuschaffen. Daß es nicht geschehen ist, fällt zwar zum Theil den betreffenden Behörden zur Last, zum größern Theil aber der öffentlichen Stimmung und auch der Presse, welche fortwährend mit dem Ausdruck „Kornwucher" freigebig war und Maßregeln verlangte oder vertheidigte, welche eher zur Hemmung des Fruchthandels geeignet waren.

Was man vorzugsweise mit Ungunst ansieht, ist der sog. „Lieferungshandel", wo ein Kaufmann dem andern Etwas verkauft, was er nicht hat. In sehr vielen Fällen wird dann, wenn der Termin herbeikommt, die Sache durch Zahlung des Preisunterschiedes ausgeglichen, und in dieser Art äußert das Ergebniß nur wenig Einfluß auf den wirklichen Fruchtmarkt. Dagegen sind die thatsächlichen Lieferungsabschlüsse von dem einleuchtenden Vortheil begleitet, daß die Versprecher der Waare häufig genöthigt sind (und oft ihren Nutzen dabei finden), an entfernten Plätzen das Versprochene wirklich einzukaufen, wodurch sie Vorräthe herbeischaffen und auf Ermäßigung der Preise wirken.

Seitdem nun dieser Großhandel in Frucht verdächtigt und beengt wird, ist die natürliche Folge eingetreten, daß sich die bedeutendsten Häuser davon zurückziehen und dadurch dem Fruchtankauf große Geldmittel entzogen werden, während sich in den Seehäfen Leute mit dem Ankauf befassen, welche die Verhältnisse keineswegs so gut zu benützen wissen, wie jene Handlungen, die seit einer Reihe von Jahren in diesem Handelszweige wirkten, und wohl das Zehnfache von Frucht an den Rhein gebracht hätten. Gerade der bedeutende Kaufmann gibt sich am liebsten dem Lieferungshandel hin; er, der auswärts seine Verbindungen hat, der mit allen Fruchtverhältnissen im In- und Ausland vertraut ist, verspricht dem kleinern Händler Frucht, weil er weiß, daß er sie von da oder dort herbeischaffen kann, und Beide haben ihren Vortheil dabei.

Es ist dies einer der Fälle, wo der Egoismus des Einzelnen mit dem Interesse der Gesammtheit zusammentrifft. Will man warten, bis sich aus Humanität der erforderliche Zudrang einstellt, große Kapitalien in Bewegung zu setzen, sich damit nach den Seeplätzen zu begeben, und daselbst sofort Massen von Frucht einzukaufen und Schiffe zu akkordiren ꝛc., so wird Das immerhin mit Gefahr des Verzugs verbunden seyn, während der Großhändler durch seine paraten Geldmittel und seine auf den Tag und die Stunde lautenden Verträge alle diese Operationen rasch, leicht, und sicher bewirkt. Je mehr aber im Verhältniß zur Nachfrage Fruchtvorräthe auf den Markt kommen, zum Theil aus weiter Ferne herbeigeschafft, desto günstiger wird sich natürlich das Verhältniß für den Konsumenten stellen; denn wenn sich der Großhandel von dieser Vermehrung der Vorräthe zurückzieht, so bleibt der Markt geringer versehen, und der Kaufbedürftige ist blindlings den Bedingungen preisgegeben, welche der Mangel an größerem Vorrath macht.

Altenburg, 23. April. (Augsb. Abendz.) Se. kais. Hoh. der Großfürst Konstantin ist in Begleitung des russischen Gesandten in Dresden gestern Mittag hier angekommen. Morgen wird die Verlobung desselben mit der jungen Prinzessin Alexandra von Sachsen-Altenburg, jüngsten Tochter des regierenden Herzogs, stattfinden. Nach achttägigem Aufenthalt des Großfürsten wird derselbe mit dem ganzen hiesigen Hofe sich nach Hannover begeben. Wie es heißt, wird die Prinzessin erst im Spätsommer ihre Uebersiedlung nach Rußland antreten, wo sie noch ein Jahr lang vor ihrer Vermählung in der griechischen Kirche unterrichtet werden wird.

Dresden, 22. April. (Aach. Z.) Nachdem Bayern, Baden, Würtemberg den Einfuhrzoll auf Reis mit Rücksicht auf die herrschende Noth vorläufig aufgehoben haben, kommt jetzt auch Sachsen seinem abwartenden, bedächtigen Prinzip gemäß, nach, und hebt diesen fiskalischen, die ärmern Klassen vorzugsweise belastenden Zoll bis zum Sept. d. J. auf.

Die fehlende Getraidezufuhr hat hier harte Urtheile über den letzten Landtag hervorgerufen; — 10 Millionen habe er bereitwillig für Eisenbahnen gegeben, zur Herbeischaffung von Getraide aber Nichts gethan!

Dresden, 22. April. Von dem Ministerium des Innern und der Justiz ist unter heutigem Datum eine Bekanntmachung ergangen, nach welcher, mehrfachen Anzeigen zufolge, schon seit einiger Zeit auch in Sachsen häufig aufrührerische Druckschriften auf verschiedene Art, durch Auswerfen in den Straßen und Häusern, unbestellte Zusendung an Einzelne, oft mit der Aufforderung zu weiterer Vertheilung, Anbietung durch Hausirer ꝛc. verbreitet wurden. Demzufolge bringen die genannten Ministerien zur öffentlichen Kenntniß, daß Demjenigen, welcher zur Entdeckung und Ueberführung der Verbreiter solcher aufrührerischen Schriften dergestalt mitwirkt, daß mit Erfolg zu einer Kriminaluntersuchung zu gelangen ist, insofern er nicht ohnehin eine amtliche Verpflichtung zu dieser Mitwirkung hat, eine außerordentliche Belohnung von 20 bis 100 Thlr. zu Theil werden soll.

Berlin. Die Spener'sche Zeitung schreibt: „Aus amtlicher Quelle können wir melden, daß in den drei Tagen des Tumultes, bis zum 23., 8 Offiziere, 74 Soldaten und 10 Gendarmen verwundet worden sind."

In Folge des hier stattgefundenen Tumultes sind bis jetzt überhaupt 215 Personen verhaftet worden, wovon 192 dem Staatsanwalt bei dem königlichen Kammergerichte überwiesen sind.

Ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung bemerkt: „Auffallend ist es, daß man unter den verhafteten Rädelsführern der Plünderer mehrfältig Leute getroffen hat, die ihrer kommunistischen Theorien wegen bekannt sind."

Berlin, 24. April. (Nachtrag zu der bereits auszugsweise mitgetheilten Sitzung der Herrenkurie vom 20. April.) Fürst Lychnowski beschwerte sich über die Unvollständigkeit der stenographischen Berichte, über die Langsamkeit, mit der sie veröffentlicht würden, und beschrieb die in Frankreich, England, und Belgien übliche Verfahrungsweise, zufolge deren es möglich werde, daß eine vier- bis fünfstündige Kammerdebatte häufig noch an demselben Abend in den Zeitungen veröffentlicht werden könnte.

Die an die Versammlung gestellte Frage über Hinzuziehung der Stenographen wurde einstimmig bejaht.

Betreffs der Mittheilung der Verhandlungen erklärte sich Fürst Lychnowski für die allervollständigste und unbedingteste Veröffentlichung aller Verhandlungen. Es sey bekannt, daß gegen die abgesonderte Stellung des Herrenstandes in verschiedenen Ständen sich eine Art von — er wolle nicht sagen, Tadel, denn es sey Niemand, der gegen eine Bestimmung Sr. Maj. einen Tadel aussprechen könne — aber Zweifel, Mißstimmung gegen diese Versammlung ausgedrückt habe. Die Versammlung habe keine Tribüne, keine Zuhörer. Nach seiner Ansicht wäre es im höchsten Grade wünschenswerth, daß eine der Thüren geöffnet und so den Mitgliedern beider Versammlungen gegenseitig Gelegenheit gegeben würde, zu hospitiren. Es sey schon früher davon die Rede gewesen, und er sey überzeugt, daß, wenn beide Versammlungen darum bäten, es noch nachträglich geschehen würde. Jetzt bleibe der Versammlung kein anderes Mittel, als die Veröffentlichung der Verhandlungen, und er betrachte es als eine Lebensfrage für die Versammlung, daß diese ganz vollständig und ohne Ausnahme erfolge.

Der Prinz von Preußen erklärte sich für die allgemeine Veröffentlichung als Regel, hob aber hervor, daß einerseits Persönlichkeiten von der Veröffentlichung ausgeschlossen bleiben müßten, und anderseits, wie in den konstitutionellen Ländern, in geheimer Sitzung berathen werde, wenn Dinge zur Sprache kämen, die man nicht veröffentlichen wolle. Es müsse gestattet seyn, solche Fälle eintreten zu lassen, indem man sich sonst im Nachtheil gegen konstitutionelle Versammlungen befinden würde.

Die schließlich vom Marschall zur Abstimmung gestellte Frage: „ob die Versammlung die vollständige Veröffentlichung ihrer Verhandlungen eintreten lassen wolle", ward einstimmig bejaht.

Berlin, 26. April. (Allg. Pr. Z.) In der Sitzung der Kurie der drei Stände am 23. April wurde zuerst eine achte Abtheilung ernannt und in einigen andern Abtheilungen Veränderung getroffen.

Dann erklärte der Landtags-Kommissar, mit der Bemerkung, daß er sich vorher mit seinen Kollegen verständigt, in Betreff der Interpellationen Folgendes:

„Wenn im Laufe der Debatte über Gegenstände, welche zur Tagesordnung gehören, Fragen an den k. Kommissar oder einen Departementsminister gerichtet werden, über die wir auf der Stelle wegen Kenntniß des Details Auskunft zu geben im Stande sind, so werden wir jederzeit diese Beantwortung gern geben, um der Versammlung gegenüber das Bestreben zu beweisen, die Verhandlungen so viel möglich zu erleichtern und abzukürzen, welches Letztere für besonders nothwendig erachtet wird. Wenn aber an uns Fragen gestellt werden sollten, die nicht zur Debatte und nicht zur Tagesordnung gehören, sondern als ganz neue Gegenstände zu betrachten sind, so müssen wir bitten, uns damit auf dieser Stelle zu verschonen, weil wir sie nicht beantworten zu dürfen glauben. Für diesen Fall hat das Reglement vorgesehen. Die Herren, welche Auskunft zu erhalten wünschen, werden die Güte haben, sich an den Landtags-Marschall zu wenden, und dieser wird die Auskunft von dem k. Kommissar erfordern, wo sie sodann so schnell als möglich, und so vollständig als zulässig ist, gegeben werden wird. Sollten Mitglieder der hohen Versammlung sich noch außer der Sitzung an die Minister wenden wollen, so werden wir, so weit es die Zeit gestattet, auch in dieser Beziehung uns bereitwillig zeigen, um auch ihnen Das zu gewähren, was sie auf diesem Wege wünschen."

Der Abg. Milde hatte sich schon vorgenommen gehabt, denselben Gegenstand zur Sprache zu bringen, erklärte sich mit dem jetzt Mitgetheilten zufrieden, wünschte aber, daß der k. Kommissar das Gesagte dahin erläutern möge, daß, wenn derselbe oder ein anderer Staatsminister 24 Stunden vorher von der Interpellation von Seiten eines Mitgliedes in Kenntniß gesetzt worden sey, er die Güte habe, sich darauf zu deklariren, möge die Antwort eine bejahende oder verneinende seyn, je nachdem es das Interesse der Krone erfordere.

Der Landtags-Kommissar erwiederte: „Ich glaube im Wesentlichen mich auf Das beziehen zu können, was ich gesagt habe, und ich kann im Augenblick zu einem weiteren Versprechen nicht übergehen. Daß wir zu jeder Auskunft gern bereit sind, welche dazu dienen kann, den Beweis zu liefern, daß der König und seine Regierung Alles gern aufbieten, das wahre Bedürfniß des Landes so schnell, als es geschehen kann, zu befriedigen, diese Versicherung kann ich hier wiederholen. Wir stehen überdies in dieser Beziehung auf einem guten Standpunkt hier, weil ich in Wahrheit versichern kann, daß unsere Regierung ein gutes Gewissen, deßhalb keine Frage zu scheuen hat und vor keiner Antwort zurückzutreten braucht. Aber die Gebräuche, die Jahrhunderte in England festgesetzt haben, sind bei uns ganz neu. Wir bilden uns nicht ein, dieselbe Gewandtheit zu haben, wie ein englisches Ministerium, welches unter parlamentarischen Formen und Verhandlungen aufgewachsen ist. Deßhalb glaube ich, daß die hohe Versammlung mit Dem, was ich bisher erklärt habe, sich vorläufig wird begnügen können. (Bravoruf aus der Mitte der Versammlung.) Sollte aber noch ein anderer Wunsch laut werden, so bitte ich, ihn da anzubringen, wo über die Abänderung des Geschäftsreglements verhandelt wird. Wenn er dort zur Sprache kommt, so werde ich mich dann weiter zu erklären im Stande seyn, als in diesem Augenblicke."

Auf eine nochmalige Erläuterungsfrage des Abg. Camphausen sagte er: „Wendet sich ein Mitglied der hohen Versammlung privatim an einen Minister und dieser antwortet ihm, so ist diese Antwort sein Eigenthum. Wendet sich aber ein Mitglied durch den Hrn. Landtags-Marschall an einen Minister, so ist die Antwort ein Eigenthum der hohen Ständeversammlung, und wie sie weiter benützt werden soll, Dies hängt lediglich von dem Hrn. Landtags-Marschall ab. Ich hoffe, daß die Antwort genügen wird." (Aus der Mitte der Versammlung mehrfaches Bravorufen.)

Berlin, 27. April. (Allg. Pr. Z.) Das k. Kammergericht hat bereits heute in öffentlicher Sitzung gegen mehrere der von dem Staatsanwalte angeklagten Tumultuanten erkannt, und mehr oder minder schwere Strafen gegen dieselben ausgesprochen.

Stettin, 25. April. (Berl. N.) Wir hatten gestern einen sehr unruhigen Tag. Am Bollwerk, unmittelbar am Wasser, begannen die gröbsten Erzesse mit Plünderung eines mit Kartoffeln beladenen, nach Stralsund bestimmten Kahnes. Alsdann wurden die Bäcker- und ein Theil der Viktualienläden geplündert, wobei große Gewaltthätigkeiten verübt worden sind. Da das Militär die Ruhe im Guten nicht herstellen konnte, Soldaten, Offiziere, und Generale mit Steinen und Koth beworfen wurden, mußte endlich scharf geschossen werden, wobei einige bedeutende Verwundungen und zwei Todesfälle vorgekommen sind.

Die Roheit der Tumultuanten überstieg übrigens alle Gränzen. So wurde in der Pelzerstraße ein Trommelschläger, als er gerade Generalmarsch schlug, von zwei Kerlen überfallen und so furchtbar mißhandelt, daß er fast todt auf der Stelle blieb. Die Frevler sind leider entwischt. Man war auch wegen Brandstiftung sehr besorgt, so daß während der ganzen Nacht Bürger und Militär stark patrouillirten.

Man erzählt, daß einem Leinwandhändler (einem Kartoffelspekulanten) das Haus, nachdem zwei Kahnladungen Kartoffeln dem Pöbel preisgegeben worden wären, demolirt worden sey. Auch ein am Bollwerk wohnender Mehl- und Grützhändler war mit Demolirung seines Hauses bedroht worden. Die inzwischen getroffenen energischen Maßregeln der Behörden haben jede fernere Ruhestörung unterdrückt, und wir hoffen, daß die Ruhe der Stadt gesichert bleibt. Heute Morgen haben wir bereits von Garz und Pasewalk Kavallerie zur Verstärkung unserer Besatzung erhalten.

Königsberg, 22. April. (Berl. Z.) Die französisch-reformirte Gemeinde hat sich gespalten; die eine Hälfte bleibt der alten französischen Kirche treu, die andere bei Hrn. Detroit. Dieser soll in eine polizeiliche Kontraventionsstrafe von 50 Thlr. genommen seyn.

Auf der Danziger Nehrung soll die Noth fürchterlich seyn. Zu einem dortigen Hofbesitzer kamen, wie ein anwesender Beamter bezeugt, an einem einzigen Tage 287 Bettler; ein anderer Hofbesitzer hat in einer Woche pfennig- und groschenweise 13 Thlr., und ein Dritter in wenigen Wochen löffelweise 30 Scheffel Mehl vertheilt, ungerechnet die andern Gaben.

Aus der Provinz Sachsen, 22. April. (Trier'sche Z.) In Halberstadt sind vorgestern von einer Anzahl Proletarier (man nennt sie dort „Bumler" oder „Sonnenbrüder") die Kornwagen angefallen worden, welche vom Lande in die Stadt zu Markte fuhren. Es entstand ein förmlicher Kampf mit der hinzueilenden Polizei, in dem der Polizeikommissarius verletzt wurde.

In O. fand man Drohbriefe; sie drohen einem Amtsrathe mit dem Tode, einem Kornhändler ebenfalls mit dem Tode, und einem zweiten Kornhändler mit Anzündung seines Hauses.

Düsseldorf, 26. April. (Rh. B.) Unsere Polizei hat so eben einen bedeutenden Fang gemacht. Es ist ihr nämlich gelungen, einer Bande von Falschmünzern auf die Spur zu kommen und deren sechs zur Haft zu bringen, die es sich zum Geschäft machten, hier, in Elberfeld, und in Barmen falsche Kassenanweisungen zu verbreiten. Man hat die Verbrecher in einem hiesigen verdächtigen Hause aufgegriffen, woselbst auch die Werkzeuge, die zur Verfertigung des Geldes gedient haben, aufgefunden wurden. Wie wir hören, soll die Bande weit verzweigt gewesen, und noch mehrere Verhaftungen zu erwarten seyn.

Koblenz, 24. April. (Augsb. Postz.) Man gibt sich hier der Hoffnung hin, daß am Schlusse des Reichstages der König eine Amnestie für die wegen politischer Vergehen Inhaftirten erlassen werde.

Wien, 21. April. (Allg. Z.) Gestern feierte die hiesige Universität durch ein solennes Hochamt und durch eine im großen Promotionssaale vom Dekan der medizinischen Fakultät, Dr. Frhrn. v. Feuchtersleben, gehaltene Rede das fünfzigjährige Erinnerungsfest an den am 20. April 1797 stattgehabten Ausmarsch der Universitätsbrigade, die damals dem Feinde entgegen zu ziehen bestimmt war. Von den durch den Leibarzt Quarick aufgeforderten 1000 jungen Männern befinden sich nur noch 50 am Leben, darunter der Frhr. v. Kübeck, der Dichter Castelli, der Prof. Neumann und der Hofrath Anton Vogel, welche beide letztern ein „Marschlied" und „Liebe stärker als Waffen" dichteten, die vor einem halben Jahrhundert die Jugend begeisterten und in einer das schöne Erinnerungsfest schildernden Broschüre abgedruckt sind.

Vor einigen Tagen wurde nach Art der in München bestehenden Künstlerkneipe „Stubenvoll" eine in größerm Maßstabe, in altdeutschen Style vom Architekten Ernst geschmückte Halle von den hiesigen Künstlern durch Gesänge und heitere Toaste eingeweiht.

Seit einigen Tagen befindet sich der Dichter Erzbischoff Ladislaus Pyrker in unserer Mitte, leider in sehr leidendem Zustande; er gedenkt, sobald die wärmere Jahreszeit eintritt, Gastein zu besuchen, das dem edlen Greise schon zu wiederholten Malen heilbringend war.

Schweiz.

Zürich. (Eidg. Z.) Es verlautet, daß ein sehr bekannter höherer eidgenössischer Offizier Willens sey, im Falle eines Bruches zwischen der Pforte und Griechenland, letzterer Macht ein Hilfskorps von 8000 Schweizern zuzuführen. Die Krone Bayern würde Kleidung und Bewaffnung liefern, Frankreich den Sold garantiren, und die Mannschaft je zu 600 Mann durch Kriegsdampfschiffe nach dem Piräus transportiren. Statt Pensionen würden Ländereien zur Ansiedelung in den zu erobernden Provinzen unentgeltlich vertheilt werden.

Bern. (B. Volksz.) Der Hilfsverein der Stadt Bern, durch dessen unermüdetes Wirken gegen 7000 Personen wohlfeileres Brod, Mehl, und Mais in dieser theuern Zeit erhalten, ist letzter Tage, weil seine Zufuhren noch nicht angelangt waren, in große Verlegenheit gekommen. Da wandte er sich an die Direktion des Innern und bat um Verabfolgung von etwa 100 Säcken Weizen, und zwar mit dem Anerbieten, denselben baar und zu dem Preise zu bezahlen, wie die Regierung ihn den Landgemeinden abtrete. Wie allgemein bekannt, liegt eine sehr große Masse Frucht von der Regierung im Kornhaus aufgespeichert; man zweifelte daher nicht an Gewährung dieser Bitte. Allein das Gesuch wurde kurz mit dem Bedeuten abgewiesen, die Direktion des Innern könne dem Hilfsverein keinen Weizen gegen baares Geld verabfolgen lassen.

Frankreich.

Algier, 26. April. (Schw. M.) Scherif Mohammed Ben Abdallah, genannt Bu Maza (Vater der Ziege, so genannt von einer Ziege, die er mit sich führte und der er geheimnißvolle Eigenschaften zuschrieb), ist gestern von Oran hier eingetroffen. Man erfährt nun, daß dieser kaum 25jährige Häuptling sich dem Oberst St. Arnault freiwillig ergeben hat. Bu Maza trifft hier mit den zwei wichtigsten Häuptlingen des Kabylenlandes, Ben Salem und Ben Kassem, zusammen, die hieher gekommen sind, um ihre Unterwerfung zu melden. Bereits haben sie einen Vertrag darüber mit dem Marschall geschlossen.

† **Paris**, 28. April. Der Moniteur enthält heute das Gesetz über die regelmäßige Dampf-Schifffahrt zwischen Havre und Neu-York; sobald eine k. Verordnung den Portotarif der Briefe, Zeitungen ꝛc. geregelt haben wird, sollen die Fahrten beginnen.

Die gestrige Diskussion über die „geheimen Gelder" in der Deputirtenkammer hatte wenig politisches Interesse; es fand nicht sowohl eine Erörterung einer politischen Frage, als vielmehr eine Reihe von Konversationen über allerhand Gegenstände statt. Nachdem der Minister des Innern die Kammer aufgefordert hatte, durch ihr Votum dem Kabinett abermals einen Beweis ihres Vertrauens zu geben, wurde das Gesetz mit 220 gegen 56 St. angenommen; ministerielle Majorität: 164 Stimmen.

Die Kommission des Girardin'schen Vorschlages über die Postreform hat sämmtliche Bestimmungen desselben auf einen Artikel zurückgeführt, wornach vom 1. Januar 1848 an alle nur 7½ Gramm wiegenden Briefe in Frankreich selbst, gleichviel aus welcher Entfernung, ein gleichmäßiges Porto von 20 Centimes (ungefähr 5½ kr.) bezahlen sollen.

An der Börse hieß es heute, Mehmed Ali habe der französischen Regierung angeboten, für 5 Millionen Fr. Getraide nach Frankreich zu liefern und als Bezahlung dafür 5proz. Staatsschatz-Scheine auf ein Jahr a dato anzunehmen.

Lord Cowley, der frühere englische Botschafter am französischen Hofe, ist heute Nacht in seiner Wohnung auf dem Vendomeplatz, nach längerer Krankheit, gestorben. Er war ein jüngerer Bruder des Herzogs von Wellington, 1773 geboren, und stand im 75. Jahre.

Ueber Marseille sind Nachrichten aus Algier bis zum 22. hier eingetroffen. Der Akhbar berichtet, daß Bu-Maza vor seiner Einschiffung nach Frankreich den ganzen Abend des 21. bei Marschall Bugeaud zugebracht, und diesem sehr werthvolle Aufschlüsse über die inneren Theile der Provinz gegeben habe. Die Gefangennahme Bu-Maza's wird in der ganzen Kolonie als das bedeutendste Ereigniß seit dem Beginn der Feindseligkeiten mit Abdelkader betrachtet.

Aus Lissabon schreibt man, daß die spanischen Hilfstruppen bereits auf portugiesischem Boden angekommen waren. Die Königin hatte ihr Ministerium gewechselt, weil das alte nicht zu den Unterhandlungen geeignet schien, welche zu einem Vergleich mit den Aufständischen im Gang waren. Man glaubte an das Zustandekommen eines Ergebnisses, welches wieder Palmella und die Septembristen ans Ruder bringen dürfte.

Polen.

Warschau, 21. April. (Allg. Pr. Z.) An den Statthalter des Königreichs Polen ist ein kaiserl. Ukas ergangen, mittelst dessen die Einführung eines neuen Strafgesetz-Buches für das Königreich anbefohlen wird, welches, nach angeordneter Durchsicht des bisher gültigen, aus dem Jahre 1818 herrührenden, als eine „Verbesserung" dieses früheren Gesetzbuches entworfen worden ist. Es hat dabei der Zweck obgewaltet, die Strafgesetze im Königreich Polen in ihren Hauptgrundsätzen möglichst mit denen des Kaiserreichs in Uebereinstimmung zu bringen.

Der Großfürst Michael ist gestern früh von hier nach Radom abgereist, wo derselbe mit seiner von Wien erwarteten Gemahlin, der Großfürstin Helene, zusammen zu treffen gedenkt.

Italien.

Aus Savoyen, 18. April. (Allg. Z.) Gleich beim Genfer Aufstand am 7. Okt. v. J. wurde der Turiner Hof bedenklich, und es war die Rede davon, einen Militärkordon an der Genfer Gränze zu ziehen. Diese Vorsichtsmaßregel unterblieb jedoch, als nach dem Umsturz der Regierung Alles ruhig blieb und die aus der Emeute hervorgegangene provisorische Verwaltung wenigstens fürs erste den Nachbarn keine große Besorgniß einflößte, auch ihnen die beruhigendsten Versicherungen gab.

Ein unbeschränkter Fremdenzufluß in Genf, das nach den eigenen Aeußerungen des Regierungschefs der Zentralpunkt aller demokratischen Experimente und republikanischen Bewegungen in Europa, der Herd französischer, polnischer, deutscher, und italienischer Aufstände werden sollte, mußte die Unruhe der Nachbarn erneuern; denn es kamen in dem radikalen Genf eine Menge in Aufwiegelung wohlerfahrene und nach Aufstand lüsterne Leute aus jenen Ländern zusammen, beriethen sich mit einander, und begannen nach ihrer Heimath hinzuwirken. Wie im Februar 1834, sollte von hier aus Savoyen, Piemont, und Oberitalien insurgirt und revolutionirt werden.

Zu diesem Zweck wurde unlängst auf heimliche Weise von Genf eine große Kiste nach Turin spedirt, dort aber von der Mauth geöffnet. Sie enthielt Proklamationen an die Einwohner Oberitaliens zu Insurrektion, Fürsten- und Königsmord, Plünderung ꝛc., ganz im Styl der bekannten deutschen Aufrufe, der „Vorbereitung", und ähnlicher Schriften. Unsere Regierung ist dadurch schnell von ihrem Vertrauen auf Genf und Waadt zurückgekommen, und hat die bei dieser Sendung kompromittirten Leute verhaften lassen, um die Spur dieses Versuchs nach unten und oben zu verfolgen.

Seit den offiziellen Schritten der sardinischen Regierung ist man in Genf aufmerksamer auf die dortigen Fremden geworden, und hat sie neuerdings der alten Paßordnung unterworfen.

Vermischte Nachrichten.

— Die Berliner Spener'sche Zeitung gibt die Notiz, daß der in Bern verstorbene, als gelehrter Numismatiker und Geschichtforscher bekannte, vormalige Professor in Wilna, spätere Oberst Lelewel ein masurischer Preuße war, und Löthöffel v. Löwensprung hieß. „Ein Bruder desselben ist Kommandeur des 3. Bataillons 5. Landwehr-Regiments in preußisch Stargardt; ein anderer, früher Oberst im Ingenieurkorps, starb vor einigen Jahren in Weißenfels, und ein dritter, oder ein naher Verwandter, besitzt im Lycker Kreise das Gut Romotten, hart an der polnischen Gränze, unweit Raygrod und Augustowo. Die polnische Zunge hat den ihr ungeläufig gewesenen deutschen Namen verkürzend korrumpirt."

— Die Kölnische Zeitung erzählt: „Am 22. April wurde zu Wien, in der Alservorstadt, ein junger Mann verhaftet, dem die Polizei schon lange nachspürte und der jetzt fast ausschließlich das Tagesgespräch bildet. Derselbe soll sich schon durch längere Zeit in verschiedenen Vorstädten herumtreiben, und auf offener Straße sich mit jungen Mädchen in ein Gespräch eingelassen haben, welchen er während desselben mit der flachen Hand über die Augen fuhr und dann schnell davon eilte. Mehrere dieser Mädchen sollen kurze Zeit darauf gänzlich erblindet und eines, wie es heißt, in Folge Dessen bereits gestorben seyn. Die schändliche Absicht des Thäters, so wie das Mittel, welches er gebrauchte, ist bis jetzt noch nicht bekannt."

— Bei Rugby gingen neulich die Pferde mit einer offenen Kutsche durch, in welcher drei vornehme Damen saßen, deren Kutscher gerade in ein nahes Haus getreten war, um ein Paket zu holen. Da viel Fuhrwerk auf der Straße war, so schwebten die Damen jeden Augenblick in Gefahr, ihren Wagen mit einem andern zusammenstoßen und umstürzen zu sehen; ein junger Mann jedoch rettete sie aus der Noth, indem er den Pferden in die Zügel griff, und sie, nachdem sie ihn etwa 30 Schritte mit sich fortgerissen hatten, zum Stehen brachte. Um ihre Dankbarkeit dafür zu bezeigen, daß er ihnen vielleicht das Leben gerettet hatte, schenkten die hochherzigen Brittinnen dem Manne — sechs Pence (18 kr.).

Für die nothbedrängten Odenwälder sind bei Unterzeichnetem weiter eingegangen: von J. N. 2 fl. 36 kr.; Fr. B. 2 fl. 36 kr.; von den Herren Kollegialmitgliedern der großh. Forstdomänen- u. Bergwerks-Direktion 20 fl.; von Gl. 2 fl.; Pl. 1 fl.; B. 1 fl.; U. 24 kr.; W. 2 fl. 42 kr.; H. 30 kr.; Hl. 24 kr.; Kn. 30 fl.; Kr. 2 fl.; Sch. 1 fl.

Seltzam.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung eingegangen:

Für die nothbedrängten Schwarzwälder bis zum 29. d. M. 422 fl. 25 kr. Ferner von R. S. zurückbezahltes Theater-Abonnement 2 fl. 25 kr.; Antheil am Abonnement der Ersten-Rang-Loge Nr. 4 12 fl.; von C. F. 1 fl. 30 kr.; G. B. 2 fl.; Fr. St. 2 fl.; A. S. 1 fl. 30 kr. Zusammen 443 fl. 50 kr.

Für die nothbedrängten Odenwälder bis zum 29. d. M. 360 fl. 25 kr. Ferner von einem Dienstmädchen 30 kr.; von R. K. 1 fl.; H. S. L. zurückbezahltes Theater-Abonnement 1 fl. 31 kr.; G. B. 2 fl.; Fr. St. 3 fl.; A. S. 1 fl. 24 kr. Zusammen 369 fl. 50 kr.

Fruchtmarkt.

Karlsruhe, 28. April. Auf dem heutigen Fruchtmarkte wurden verkauft: 252 Malter Haber zu 8 fl. 40 kr., 8 fl. 48 kr., 9 fl. — kr.; eingestellt: 72 Malter.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt .	30,089	Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 22. bis 28. April . .	228,491	„ „
Zusammen:	258,580	„ „
Davon verkauft	213,648	„ „
Bleiben aufgestellt	44,932	Pfd. Mehl.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 28., 29. April.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R. .	27''9.2	27''8.5	27''8.1
Temperatur nach Reaumur .	8.4	9.3	12.2
Feuchtigkeit nach Prozenten .	0.77	0.77	0.49
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW⁰	SW²	SW⁴
Bewölkung nach Zehnteln .	0.2	0.5	0.7
Niederschlag Par. Kub. Zoll .	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	0.5	—
Dunstdruck Par. Lin. . . .	3.2	3.4	2.7
28. April.	unterbr.	durchbrochen	db. trüb.
Therm. min. 7.8	heiter.	trüb.	
„ max. 13.7			
„ med. 10.0			
Am 29., 30. April.			
Luftdruck red. auf 10° R. .	27''8.4	27''8.5	27''7.9
Temperatur nach Reaumur .	8.4	7.6	12.8
Feuchtigkeit nach Prozenten .	0.81	0.85	0.50
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW²	SW¹	SW²
Bewölkung nach Zehnteln .	0.8	0.8	0.4
Niederschlag Par. Kub. Zoll .	3.1	—	4.0
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	0.2
Dunstdruck Par. Lin. . . .	3.3	3.3	2.9
29. April.	db. trüb	durchbr.	db. trüb
Therm. min. 7.8	Regen.	trüb	vorher
„ max. 12.5		Thau.	Regen.
„ med. 9.5			

Am 30. Birne blüht.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Todesanzeige.

762. Lichtenthal. Unsern Freunden und Bekannten machen wir die für uns traurige Anzeige, daß mein lieber Mann und Vater, Franz Mößner, Sonnenwirth in Rastatt, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, nach mehrwöchentlichem Leiden in Lichtenthal sanft entschlafen ist, und bitten um ihre stille Theilnahme; so wie wir noch allen Denjenigen herzlich danken, die den Hingeschiedenen zur Ruhestätte begleitet haben.

Lichtenthal, den 28. April 1847.

Genoveva Mößner
sammt ihren zwei Kindern.

Literarische Anzeige.

449. In **Karlsruhe bei A. Bielefeld** — Landau bei Kaußler — Heilbronn bei Claß — Stuttgart bei Neff — Straßburg bei Schmidt und Grucker — Mannheim bei Löffler — Heidelberg bei Groos und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

(Für jeden Geschäftsmann ist zu empfehlen:)

Einfache Buchführung

für **Kaufleute, Gewerbtreibende,** und **Fabrikanten,** um ihre Rechnungen **deutlich, übersichtlich** und **allgemein verständlich** zu führen. — Nebst 1) Kaufmännische Klugheitsregeln, — 2) Schema, den Ertrag der Kapitale, der Häuser und Grundstücke leicht zu übersehen, — 3) Eine Tabelle zum Ein- und Verkauf der Waaren, — 4) Ein Münzverzeichniß. — Von Otto Schellenberg. — (4te Auflage.) — Preis 54 kr.

Hierin findet der Geschäftsmann die beste Anweisung, die Handlungsbücher möglichst einfach und übersichtlich zu führen. — Ueber 2500 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

---

589. [2]2 Mannheim.

Gasthofs-Empfehlung.

Bei herannahender Saison und Mai-Markt erlaubt sich der Unterzeichnete, den von ihm seit einigen Monaten übernommenen und neu hergerichteten

Gasthof zum Pariser Hof

an der Rheinbarriere, unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung bestens zu empfehlen.

Mannheim, im April 1847.

K. L. Gumbel.

683. [3]3 Badenweiler.

Gast- und Badhaus-Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, den hohen Herrschaften und dem verehrten Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß er sein neu eingerichtetes Gast- und Badhaus zum

Badischen Hof in Badenweiler

seit 15. April übernommen hat, und erlaubt sich somit unter der Zusicherung einer guten, prompten und billigen Bedienung, den verehrten Besuchern des Badorts bestens zu empfehlen,

mit dem Bemerken,

daß nebst dem Gasthaus auch eine Kaffee-, Billard- und Gartenwirthschaft verbunden ist.

Der Eigenthümer
J. Jakob Volpp.

767. Durlach.

Danksagung und Empfehlung.

Kurz vor meiner Abreise mache ich meinen verehrten Freunden die ergebenste Anzeige, daß ich meine Apotheke (Einhorn-Apotheke) an Hrn. Fr. Schweizer hier verkauft habe. Ich sage Ihnen hiemit meinen herzlichsten Dank für das mir geschenkte Vertrauen und für die freundliche Aufnahme, die ich als Fremdling unter Ihnen gefunden habe.

Indem ich dasselbe auch auf meinen würdigen Nachfolger zu übertragen bitte, rufe ich ein freundliches und herzliches Lebewohl Ihnen Allen zu.

Durlach, am 1. Mai 1847.

Franz Wolff,
Apotheker.

---

593. [2]2 Trier.

Scharzhofberger Weinversteigerung.

Künftigen 17. oder 24. Mai d. J. lassen die Erben Koch auf dem Scharzerhofe bei Trier ihre Weine, circa 38 Fuder 1846er Crescenz, freiwillig u. fuderweise daselbst versteigern. Diese Weine, durch ihre Kraft und durch ihr eigenthümlich feines Aroma längst bekannt und gesucht, haben nicht nur einen europäischen Ruf begründet, sondern in fernen Welttheilen sich Bahn gebrochen, und bedürfen, ohnehin mit den ausgezeichnetsten Rheinweinen konkurrirend, wohl keiner nähern Anpreisung.

---

737. [2]2 Badenweiler.

Die Molkenanstalt in Badenweiler

wird mit dem 1. Mai wieder eröffnet und dauert bis 1. Oktober.

Badenweiler, den 25. April 1847.

---

521. [3]3 Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Bei dem zu Anfang des Jahres 1848 zu eröffnenden, dem Gesetz vom 6. März 1845 gemäß errichteten neuen Männerzuchthaus zu Bruchsal sollen angestellt werden:

ein Vorstands- und Rechnungsgehilfe mit 500 bis 600 fl. Gehalt;
ein erster Lehrer mit 500 bis 600 fl. Gehalt; beide nebst freier Wohnung im gesetzlichen Anschlag;
ein zweiter Lehrer mit 300 bis 400 fl. Gehalt;
ein Kanzleigehilfe mit 400 fl. Gehalt;
ein Wundarznei-Gehilfe mit 200 bis 300 fl. Gehalt.

Die Bewerbungen um diese Stellen sind, unter Vorlage von Zeugnissen, **binnen acht Wochen** bei dem **Justiz-Ministerium** einzureichen.

Karlsruhe, den 17. April 1847.

Justiz-Ministerium.
Trefurt. vdt. Bachelin.

753. [2]1 Nr. 2222. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Der Pforzheim-Wildbader Sommer-Eilwagen wird vom 1. Mai bis 1. Oktober in nachstehender Weise kursiren:

Abgang von Pforzheim nach Wildbad um 5 Uhr Abends, im Anschluß an den um 2 Uhr von Karlsruhe abgehenden Eilwagen und Ankunft in Wildbad um $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Abgang von Wildbad nach Pforzheim um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags und Ankunft in Pforzheim um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, im Anschluß an den um $5\frac{3}{4}$ Uhr in Karlsruhe ankommenden Eilwagen.

Hievon wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe, den 28. April 1847.

Großh. bad. Post- und Eisenbahn-Amt.
v. Kleudgen.

697 [3]2 Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Aus Auftrag des Hrn. Kaufmann Ullrich dahier wird dessen dreistöckiges Wohnhaus, Nr. 21 der Karl-Friedrichs-Straße gelegen,

Dienstag, den 11. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Prinz Friedrich einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, sogleich für eigen zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt nahe am Ettlingerthor, der Hauptpassage von der Eisenbahn, eignet sich seiner großen Räumlichkeit und Lage wegen zu jedem großartigen Geschäftsbetrieb und enthält:

Im Vorderhause:
einen großen, gewölbten Keller von 60′ Länge.
Im untern Stock:
fünf große Zimmer mit einem neu elegant hergerichteten Laden.
Im zweiten Stock:
einen eleganten Salon mit sechs Zimmern.
Im dritten Stock:
acht Zimmer (sämmtliche Zimmer haben schöne Porzellan-Oefen).
Im vierten Stock:
fünf Mansarden-Zimmer und einen offenen Speicher; im obern Theil einen Trockenspeicher durch die ganze Länge des Hauses.

Im Seitenbau, der mit dem vordern Hause in Verbindung steht, befindet sich:

eine Küche und ein großes Zimmer, gehört zum untern Stock;
eine Küche und zwei Zimmer zum zweiten Stock, und
eine Küche und zwei Zimmer zum dritten Stock gehörend. Dann eine große verschlossene Speicherkammer und ein großer offener Speicher. Vom Hof aus führt eine Treppe in den Seitenbau, damit die Haupttreppe von dem Dienstpersonal nicht begangen zu werden braucht.

Unter dem Seitenbau ist ein Keller.

In dem gerämigen Hof befinden sich:

vier verschlossene Holzställe, Waschküche mit Brunnen, dann ein Kutscherzimmer, zwei große Remisen zu 4 bis 5 Wagen, ein Pferdestall zu 6 Pferden, ein großer Haberspeicher, Platz für 200 Ztnr. Heu und 4 bis 500 Bund Stroh.

Das ganze Haus befindet sich im besten Stand und die Bedingungen liegen zur gefälligen Einsicht dahier auf.

Karlsruhe, den 27. April 1847.

Auktionsanstalt und Verkaufsdepot
von **W. Koelle.**

761. [2]1 Herrenalb.

Vieh-Versteigerung.

Der Verpachtung der Benckiser'schen Güter zufolge werden

Freitag, den 7. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

eine Parthie trächtige und unträchtige Rinder, ditto ein Quantum großträchtiger und vollmelkiger Kühe, so wie 3 bis 4 Zuchtstiere versteigert.

Sämmtliches Vieh gehört dem ächten Rigistamme an und werden die Herren Käufer deshalb gewiß zu ihrer Zufriedenheit einkaufen können.

Herrenalb, den 29. April 1847.

Moritz Benckiser.

714. [3]2 Bruchsal. (Kappen-Lieferung.) Die Lieferung von 100 Stück Kappen von schwarzem Schaafleder für das neue Männerzuchthaus dahier wird im Wege der Soumission vergeben. Die Uebernahmslustigen werden daher ersucht, ihre Angebote versiegelt und mit der Aufschrift: „Kappen-Lieferung" bis zum 14. Mai d. J. portofrei bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wo auch die Musterkappe, so wie die Lieferungsbedingungen, täglich eingesehen werden können.

Bruchsal, den 27. April 1847.

Großh. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.
Dr. Diez. Wohnlich.

758. Nr. 8887. Achern. (Straferkenntniß.) Da Soldat Georg Könniger von Kappelrodeck sich der diesseitigen Aufforderung vom 12. v. M. Nr. 5723, ungeachtet nicht gestellt hat, so wird er des Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Achern, den 24. April 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bach.

---

768. [3]1 Elberfeld.

Höhere Webeschule in Elberfeld.

Diese nun schon im dritten Jahre bestehende, durch die liberale Unterstützung des Staates und der hiesigen Stadtgemeinde mit allen Hilfsmitteln großartig ausgestattete Anstalt hat sich sowohl durch ihre Erfolge, als durch die immer zunehmende Frequenz dahin bewährt, daß durch dieselbe einem allgemein gefühlten Bedürfniß der Industriellen Deutschlands abgeholfen ist. Wer über ihre Organisation, den Betrag des Schulgelds, die Dauer und das Spezielle des Kursus nähere Auskunft zu haben wünscht, wolle sich an

Herrn Herm. Ant. Andreä in Karlsruhe

wenden, wo der ausführliche Prospektus zu haben ist, weshalb wir uns hier auf die Bemerkung beschränken, daß, bei der Eigenthümlichkeit einer Webeschule, die Aufnahme in diese Anstalt zu jeder Zeit stattfinden kann, und es in hiesiger Stadt nicht an Gelegenheit fehlt, um auswärtige Schüler für Kost und Logis in anständigen Häusern unterzubringen.

Elberfeld, im April 1847.

Das Direktorium der höheren Webeschule,
unterzeichnet:
Feldmann-Simons, F. Böddinghaus, W. Meckel Sohn.

---

729. [2]2 Neustadt im Schwarzwald.

Neustadter-Donaueschinger
Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung von Pferden und Rindern im Großherzogthum Baden.

Am 27. nächsten Monats wird dahier die diesjährige statutenmäßige General-Versammlung abgehalten werden, wozu wir die verehrlichen Interessenten unserer Anstalt unter Bezugnahme auf den §. 34 der Gesellschafts-Statuten hiemit höflich einladen.

Neustadt im Schwarzwald, am 27. April 1847.

Die Verwaltung.

---

754. [3]1 Kürzel.

Liegenschaften-Versteigerung.

Nach Vollstreckungsverfügung des großherzogl. Bezirksamts Baden vom 17. Dezember 1846, Nr. 23,725, so wie nach Vollstreckungsverfügung von ebenfalls demselben vom 11. April 1847, Nr. 7311, werden dem großh. Notar Karl Stuhl in Oos in Forderungssachen der E. Heneritte von Oberkirch, so wie des Advokaten Walther in Baden, am

Montag, den 31. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Gemeindehaus dahier nachbeschriebene Liegenschaften mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

	Schätzungspreis.
1) 2 Sester Ackerfeld auf der Rappmatt, einerseits Johannes Melchert, anderseits Jakob Melchert der jüngere	200 fl.
2) 4 Sester 6 Ruthen in der Ambreite, einerseits Jakob Maurer, anderseits Johannes Karotsch	300 fl.
3) 1 Sester im Kleinfeldele, einerseits Michael Wagner, Bauer, anderseits Georg Schwerzel, alt	120 fl.
4) 1 Sester 18 Ruthen im Thiergarten und Wasen, einerseits Georg Melchert, jung, anderseits Georg Walter	125 fl.
5) 1 Sester 36 Ruthen allda neben Balthasar Kopf und einem Anwenter	150 fl.
6) 1 Sester 18 Ruthen im Wolfziel und Binsen, einerseits Bürgermeister Derentinger, anderseits Ferdinand Kurzen Erben, dieses Grundstück ist zehntfrei	120 fl.
7) 1 Sester 36 Ruthen im Kleinfeldele neben Ferdinand Klein und dem Weg	150 fl.
8) 2 Sester im Thiergarten und Wasen, einerseits die Gemeinde, anderseits Michael Schäfer	200 fl.
9) 2 Sester im Wolfziel und Schwarzloch neben Gemeinderath Klotz und Georg Melchert, ledig	200 fl.
10) 1 Sester im Thiergarten und Wasen, einerseits Alt-Bürgermeister Maurer, anderseits Balthasar Gruseck	100 fl.
11) 2 Sester 54 Ruthen im Matschel und Hoschweiererfeld, einerseits Jakob Schäfer h. S., anderseits Viktor Eberle	180 fl.
12) 1 Sester 54 Ruthen im Wolfziel und Binsen, einerseits Jakob Fendrich, anderseits der Mörtelweg	125 fl.
13) 1 Sester 36 Ruthen allda neben Jakob Fendrich und dem Seldeneckischen Lehngut	125 fl.
14) 2 Sester im Pfahl und Schwarzloch, landauf die Gemeinde, landab Michael Lindner	200 fl.
15) 1 Sester 54 Ruthen in den Heiten, einerseits Stubenwirth Kohler, anderseits jung Johannes Schwerzel	200 fl.
16) 3 Sester 36 Ruthen im Gallenstutenweg, einerseits Nikolaus Walter, anderseits Joseph Erhart	300 fl.
17) 2 Sester 18 Ruthen im Langenhag, einerseits Klaus Roth, anderseits Andreas Fischer	200 fl.
18) 3 Sester in den Heiten, einerseits und anderseits die Gemeinde dahier	250 fl.
19) 4 Sester 60 Ruthen am Langenhag, einerseits Anton Gruseck's Erben, anderseits Leonhard Muse	450 fl.
20) 3 Sester am Gallenstutenweg, einerseits Bürgermeister Derendinger, anderseits Karl Lindner	150 fl.
21) 1 Sester 18 Ruthen im obern und untern Breitel, einerseits Klaus Roth, anderseits Wendelin Karotsch	125 fl.
22) 3 Sester im Lugenloch, einerseits Martin Wagner, anderseits Michael Wingert	300 fl.
23) $2\frac{1}{2}$ Sester am Gallenstutenweg, einerseits Klaus Walter, anderseits Wendelin Karotsch	250 fl.
Summa	4520 fl.

Sämmtliche Nebenlieger sind alle von hier.

Kürzel, 28. April 1847.

Bürgermeisteramt.
Derendinger.
vdt. Liehl,
Rathschreiber.

769. Nr. 1263. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Graben werden durch Bezirksförster Menzer nachverzeichnete Holzsortimente versteigert:

1) im Distrikt Kammerforst.

Donnerstag, den 6. und Freitag, den 7. Mai d. J.,
19 Stämme Eichen,
2 „ Eschen,
8 Klafter buchenes und gemischtes Scheiter- und Prügelholz,
128 Klafter Stockholz,
200 Stück gemischte Wellen und Reißig.

2) im Distrikt Büchenauer Hardt.

Samstag, den 8 Mai d. J.,
$38\frac{1}{4}$ Klafter Stockholz.

Man versammelt sich hierzu:
am 6. Mai auf der Grabener Straße an der Saugrabenbrücke;
am 7. Mai an der Waldbachbrücke bei Neudorf, und
am 8. Mai auf der Büchenauer Straße bei der neuen Brücke, und zwar jeweils früh 8 Uhr.

Bruchsal, den 29. April 1847.

Großh. bad. Forstamt.
Ch. Eichrodt.

773 [2]1 Nr. 1894. Kadelburg. (Konfiskaten-Versteigerung.)

Montag, den 10. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle nachbenannte Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Hutzucker	391	Pfund,
Kandiszucker	107	„
Kaffee	$51\frac{1}{2}$	„
Pfeffer	$20\frac{1}{2}$	„
eine gußeiserne Heerdplatte	$20\frac{1}{2}$	„
ordinäres weißes Steingut	11	„

Kadelburg, den 27. April 1847.

Groß. Hauptzollamt.
O.-Inspektor. Murr. H.-A.-Verwalter. Groß. H.-A.-Kontroleur. Sugg.

764. Nr. 1401 und 1402 II. Senat. Durlach. (Urtheil.) J. U. S. gegen Gottfried Brecht von Grünwettersbach, wegen Diebstahls, wird auf den von dem Angeschuldigten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 7. Juli 1846, Nr. 8579, I. Senates, anher ergriffenen Rekurs zu Recht erkannt:

Daß das gedachte hofgerichtliche Urtheil — des Inhalts:

„Gottfried Brecht sey der zum Nachtheile des Rathschreibers Preis zu Grünwettersbach verübten Entwendung verschiedener Weißzeugstücke — im ungefähren Werthe von 25 fl. 48 kr. — unter Verschonung mit den Untersuchungskosten — für klagfrei zu erklären —"

dahin abgeändert werde:

Gottfried Brecht sey der angeschuldigten Entwendung für verdachtlos zu erklären und mit den Kosten zu verschonen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ꝛc.

So geschehen Mannheim, den 27. März 1847.

Grohh. bad. Oberhofgericht.
Trefurt. (L. S.) Nestler.
vdt. A. M. Mez.

Nr. 13,424. Da Gottfried Brecht von Grünwettersbach sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird vorstehendes Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Durlach, den 27. April 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Eichrodt.

749. Nr. 4413. Kork. (Straferkenntniß.) Da sich Soldat Jakob Mehne von Eckartsweier auf die öffentliche Vorladung vom 13. März 1847 (Karlsruher Zeitung Nr. 78 und 79) in der bestimmten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig, des Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt, die persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. für den Vermögensanfall verurtheilt.

Kork, den 26. April 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Exter.

760. Nr. 9042. Achern. (Entmündigung.) Die ledige Katharina Fallert von Sasbachwalden wurde wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt und Anton Blust von dort als ihr Vormund bestellt.

Achern, den 24. April 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bach.

759. [3]1. Nr. 13,399. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Johann Jakob Dittus von Bauschlott hat sich im Frühjahr 1844 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft begeben und ist bis nach Amerika gekommen.

Er hat sich entschlossen, sich dort bleibend niederzulassen und um die Auswanderungserlaubniß nachträglich gebeten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche etwaige Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, am

Samstag, den 15. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,

dahier zu erscheinen und ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls ihm sein hierlands befindliches Vermögen ausgefolgt werden würde, und man dann den Gläubigern nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Pforzheim, den 22. April 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Flad.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)